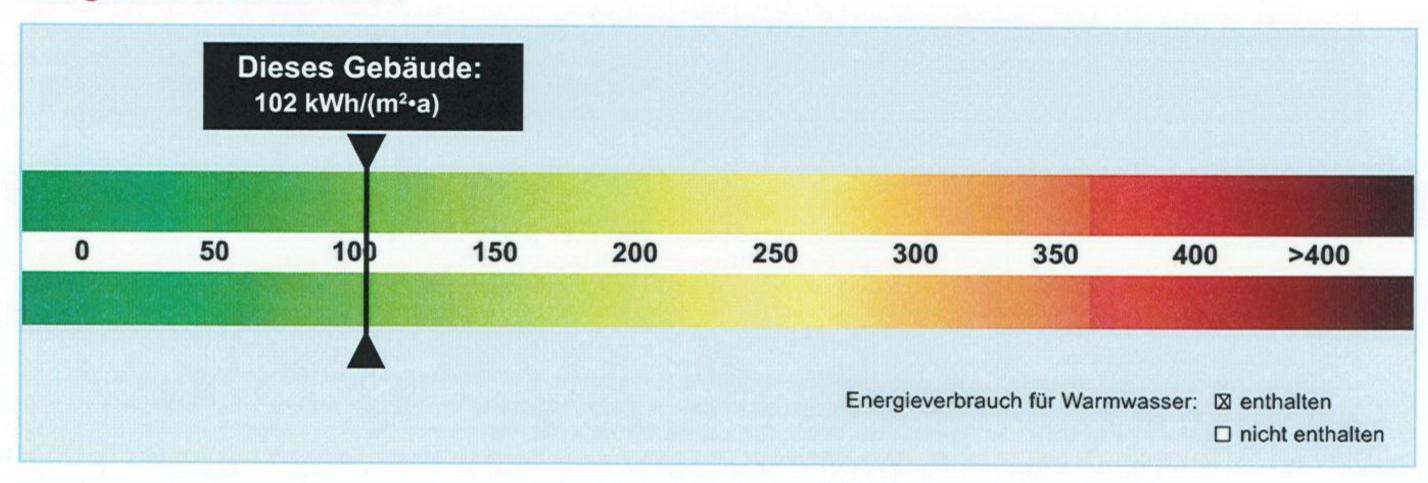
# Energieausweis für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)



## Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

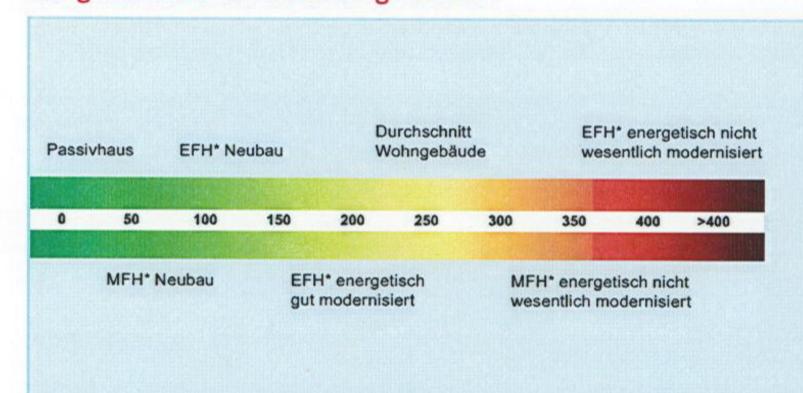
#### Energieverbrauchskennwert



#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Energieträger	Abrechnungszeit- raum		Energiever- brauch	Anteil Warmwasser	Klima- faktor	Energieverbrauchskennwert in kWh/(m²•a) (zeitlich bereinigt, klimabereinigt)		
	von	bis	(kWh)	(kWh)		Heizung	Warmwasser	Kennwert
Erdgas in kWh	01.01.05	31.12.05	66066	14210	1,05	79	21	100
Erdgas in kWh	01.01.06	31.12.06	65249	11880	1,09	85	17	102
Erdgas in kWh	01.01.07	31.12.07	63952	11790	1,16	88	17	105
							Durchschnitt	102

### Vergleichswerte Endenergiebedarf



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereit gestellt wird.

Soll ein Energieverbrauchskennwert verglichen werden, der keinen Warmwasseranteil enthält, ist zu beachten, dass auf die Warmwasserbereitung je nach Gebäudegröße 20 – 40 kWh/(m²•a) entfallen können.

Soll ein Energieverbrauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach Energieeinsparverordnung. Der tatsächlich gemessene Verbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.